

ANLAGE 1

STRAFENKATALOG

STRAFENKATALOG für die Jugendwettbewerbe des Bayerischen Basketball Verbandes e.V.

A. Allgemeines

1. Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.
2. Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. C.) wird die angegebene Gesamtstrafe verhängt, die aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre bestehen kann. Die Dauer einer Sperre berechnet sich nach Qualifikations- und Meisterschaftsspielen.

B. Strafen gegen Vereine

Nr.	Verstoß	Geldstrafe
1.	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Meldung der Angaben über die Mannschaft	30
2.	Verzicht in der Jugendbayernliga oder Jugendlandesliga, bei den Jugendmeisterschaften	200
3.	Verletzung von bzw. fehlende oder verspätete Mitteilung des Spieltermins an Spielleitung, wenn das Spiel durchgeführt wird	20
4.	als Ausrichter gesonderten / abschließbar Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft und / oder Schiedsrichter nicht / nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	20
5.	im Bedarfsfall keine / nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden	50 bis 250
6.	im Bedarfsfall kein / nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	50 bis 250
7.	Spiele in einer nicht zugelassenen Halle, Nichteinhaltung von Auflagen oder fehlende Genehmigung bei fahrbaren Anlagen	50
8.	Markierung des Spielfeldes / Mannschaftsbankbereichs fehlend / unvollständig / schlecht sichtbar oder Spielbrett / Korb nicht regelgerecht	15
9.	Sicherheitsabstände und/oder Freiräume nicht eingehalten	50
10.	keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige / 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden	50
11.	Technische Ausrüstung nicht vorhanden oder nicht regelgerecht je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst	15
12.	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes (weniger als 30 Minuten für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	10
13.	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes mit Verzögerung des Spielbeginns	20
14.	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt, fehlender Eintrag von Kampfrichtern	10
15.	Auswechseln eines Tischkampfrichters durch den Schiedsrichter je Kampfrichter	10
16.	Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhafter Nichtdurchführung eines Spieles oder schuldhafter Spielabbruch (neben evtl. Kostenersatz)	125 bis 300
17.	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten / nicht einsatzberechtigten / nicht spielberechtigten n/ nicht im Spielbericht eingetragenen Spielers	50
18.	Einsatz eines gesperrten Trainers / Mannschaftsbegleiters	250
19.	Keinen oder keinen gültigen Teilnehmer- bzw. Trainerausweis (keine Erhöhung im Wiederholungsfall) je Ausweis	je 10
20.	Manipulation (Fälschung, eigenmächtige Änderung, Zweitausstellung) an einem Teilnehmer-/Trainerausweis + ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO	50 bis 2.000
21.	schuldhaftes Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz / Übergangslizenz	30
22.	Fälschung, Änderung oder Ergänzung des Spielberichtes (auch der Rückseite) nach Unterschrift des 1. Schiedsrichters + ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO	15 bis 2.000
23.	Antreten in unvorschriftsmäßiger, unvollständiger, kontrastarmer Spielkleidung, Nichtbeachtung der Bekleidungsrichtlinie (je Spieler)	10
24.	Verstoß gegen die Werberichtlinien	30
25.	Unvollständige oder fehlerhafte Auswertung des Spielberichts und/oder verspätete Eingabe in TeamSL	10
26.	Fehlende Statistikeingabe in TeamSL	20
27.	Öffentliche Aussagen zu Schiedsrichterleistungen	40
28.	Fehlerhafte oder verspätete Ergebnismeldung (bis zu 6 Stunden nach Spielbeginn) in TeamSL	10
29.	Verspätete (mehr als 6 Std.) oder fehlende Ergebnismeldung in TeamSL	20
30.	Gebühren und Auslagen der Schiedsrichter nicht vor dem Spiel erstattet	15
31.	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	15 bis 125

32.	Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend (Nr. 1 – 39) nicht geregelt sind	10
C. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)		
Nr.	Verstoß	Geldstrafe
33.	Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und/oder zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	0 bis 200
34.	Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte und/oder zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	0 bis 300
35.	Grob unsportliches Verhalten durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen	100 bis 300
36.	Beleidigung durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte und zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	0 bis 300
37.	Beleidigung durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen	100 bis 400
38.	Tätlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Spieler und / oder Dritte Zeitliche Sperre: mind. 3 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Aus-schluss vom Spielbetrieb	0 bis 800
39.	Tätlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegen-über Spieler und / oder Dritte Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre bis zu unbefristetem Ausschluss	100 bis 800
40.	Tätlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte Zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	0 bis 1.000
41.	Tätlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegen-über Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte Bei Trainern ggfs. zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	100 bis 2.000
42.	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch	100
43.	Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	50
44.	Betrug oder versuchter Betrug, besonders schwerer oder wiederholter Verstoß gegen die Grundregeln des sportlichen Miteinanders (Fairplay) und zeitliche Sperre bis zu 6 Monaten	250 bis 1.000
45.	Verstoß gegen das Dopingverbot Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten	
D. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)		
Nr.	Verstoß	Geldstrafe
45.	Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	20
46.	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	125
47.	Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters (neben evtl. Kostenersatz bei Spielausfall)	Bis zu fünffache Spielleitungsgeb.
48.	Weigerung als angesetzter Schiedsrichter, ein Spiel alleine zu leiten	Bis zu fünffache Spielleitungsgeb.
49.	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	Bis zu fünffache Spielleitungsgeb.
50.	Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielausfall oder Spielabbruch führt	Bis zu fünffache Spielleitungsgeb.
51.	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (< 20 min vor bis zum angesetzten Spielbeginn)	halbe Spielleitungsgeb.
52.	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (nach dem angesetzten Spielbeginn)	einfache Spielleitungsgeb.
53.	Tragen einer anderen als der offiziellen Schiedsrichterkleidung	einfache Spielleitungsgeb.
54.	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich je Spiel	15

55.	Fehlerhafte oder falsche Abrechnung von Reisekosten und/oder Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	15
56.	Fehlender Eintrag und/oder Quittung der Schiedsrichterkosten	15
57.	verspäteter / unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	20
58.	fehlender Bericht bei Disqualifikation	65
59.	unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten von Schiedsrichtern gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern und ggf. Suspendierung oder Lizenzzug	200 bis 1.850
60.	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	15 bis 125

ANLAGE 2

JUGENDSPIELBETRIEB

1 JAHRGANGSEINTEILUNG

Im Spieljahr 2025/2026 gilt folgende Jahrgangseinteilung:

U20:	2006/2007
U18:	2008/2009
U16:	2010/2011
U14:	2012/2013
U12:	2014/2015
U10:	2016/2017
U8:	2018 und jünger

2 SPIELBERECHTIGUNG IN VERSCHIEDENEN ALTERSKLASSEN

Jahrgang	nach von	U8	U9	U10	U11	U12	U13	U14	U15	U16	U17	U18	U19	U20	Senioren
2018	U8	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
2017	U9	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
2016	U10	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
2015	U11	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N	N	N
2014	U12	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N	N
2013	U13	N	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N
2012	U14	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N
2011	U15	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	SG
2010	U16	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	SG
2009	U17	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
2008	U18	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
2007	U19	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
2006	U20	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J

J = Einsatzberechtigung möglich

SG = Sondergenehmigung (Überspringer) für diese Altersklasse nötig! Zuordnung kann nur von einem Verbandsverwalter vorgenommen werden!

N = Erteilung Einsatzberechtigung nicht zulässig

HINWEIS: JUGENDSPIELER KÖNNEN MEHR ALS VIER EB EINSCHLIEßLICH DER AUSHILFSEINSÄTZE UND STB ERHALTEN, ABER NUR IN MAXIMAL VIER (4) MANNschaften SPIELen!!

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER SONDERGENEHMIGUNG (Vordruck über www.bbv-online.de erhältlich)

Einzureichen ist:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung (Angabe in welchen Spielklassen der Spieler eingesetzt werden soll)
 - Ärztliches Attest – nicht älter als einen Monat – mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in der beantragten Spiel- und Altersklasse
 - Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten
- Einsenden **ausschließlich ausgefülltes Formular oder als PDF-Scan** an:
- a. Bayerischer Basketball Verband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80993 München oder
 - b. geschaeftsstelle@bbv-online.de
- Genehmigungsverfahren:

Die zusätzliche Einsatzberechtigung wird in TeamSL automatisch durch den Verbandsadministrator eingetragen. Der Eingriff durch den Verein ist nicht möglich.

⑨ SPIELBERECHTIGUNGEN NACH „ROLLIERENDEM STICHTAG“

Der rollierende Stichtag soll Kindern, welche die Altersklasse wechseln müssen, aufgrund ihrer körperlichen oder sportlichen Entwicklung helfen, in der „alten“ Altersklasse weiterhin Spielerfahrung auf einem sinnvollen Niveau sammeln zu können. Es liegt in der pädagogischen Verantwortung der Trainer, Übungsleiter und Betreuer, genau den Kindern, die davon profitieren können, eine ergänzende Chance zu geben.

1. Folgende Stichtage gelten für die jeweiligen Altersklassen:
U14: 01.10.2011 – 31.12.2013
U12: 01.07.2013 – 31.12.2015
U10: 01.04.2015 – 31.12.2017
2. Ein Spieler, der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf nur in der jüngeren (beantragten) Altersklasse und seiner regulären Altersklasse eingesetzt werden. Hierzu zählt auch die durch eine Sonderteilnahmeberechtigung beantragte Altersklasse.
Ein Antrag kann nicht gestellt bzw. kann aberkannt werden, wenn der Spieler/die Spielerin eine Jugend-Bundesliga-Lizenz (JBBL, NBBL, WNBL) hat.
3. Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse ist durch den Verein bei der BBV-Geschäftsstelle zu beantragen. Hierfür ist das Formular „Antrag rollierender Stichtag“ zu nutzen und vollständig auszufüllen. Der Spieler wird bei Befürwortung des Antrags durch die Landestrainer des BBV in TeamSL dem Mannschaftsmeldebogen zugeordnet, erst dann gilt die Einsatzberechtigung.
Die allgemeine Antragsfrist endet zum 31.01.2026. Die Antragsfrist für ein Spielwochenende endet jeweils am vorhergehenden Mittwoch um 12:00 Uhr.
Der Antrag ist in der Saison 2025/26 gebührenfrei.
4. Die Spielberechtigung gilt nur bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres und kann jederzeit durch die BBV-Landestrainer widerrufen werden. Ihre Änderung ist innerhalb des Spieljahres nicht zulässig.
5. Der rollierende Stichtag gilt nur für die vom BBV ausgerichteten Jugendbayern- und Jugendlandesligen und für die Bayerischen Meisterschaften in der U12. Bei den Bayerischen Meisterschaften U14 und bei weiterführenden Meisterschaften U14 erlischt das Sonderteilnahmerecht.
Eine eventuelle Änderung der Regelung zu den Bayerischen Meisterschaften in der U12 wird per 01.07.2025 veröffentlicht.

ANWEISUNG REGEL ZUR MANN-MANN-VERTEIDIGUNG

Gültigkeitsbereich:

In den Altersklassen U 14 bis 16 kommen bei den Wettbewerben des Bayerischen Basketball Verbandes die DBB-Bestimmungen zur Manndeckung bei Jugendspielen zur Anwendung.

Überwachung und Folge bei Verstößen

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte neutrale MMV-Kommissare oder durch die Schiedsrichter überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball. Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der einen „Technischen Fehler“ gegen die Bank verhängt. Ist kein technischer Kommissar im Einsatz wird ein technischer Fehler durch den Schiedsrichter verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal oder den Schiedsrichter sofort unterbrochen.

Die MMV-Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter vor den Spielen entsprechend zu informieren. Die T-Fouls aufgrund der Verletzung der MMV-Pflicht werden in der Zeile des Assistenztrainers als B-Foul notiert und führen nicht zur Disqualifikation des Trainers:

Hinweise

Die Bezirke sind angewiesen, in ihren Wettbewerben keine abweichenden Manndeckungs-Richtlinien zuzulassen.

ANWEISUNG U12-REGELN DES DBB

Gültigkeitsbereich:

Bei den Wettbewerben der Bayerischen Meisterschaften in den Altersklassen U12m/w samt Vor- und Zwischenrunden kommen die U12-Regeln des DBB zur Anwendung.

Überwachung:

Die darin vorgeschriebenen Regelungen inklusive der besonderen Mann-Mann-Verteidigung werden grundsätzlich durch die Schiedsrichter überwacht.

Nach Möglichkeit stellt der BBV neutrale Beobachter zur Überwachung der U12-Regeln des DBB inklusive der besonderen Manndeckungspflicht. Die jeweils benannten Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter und die Trainer vor Spielbeginn über ihre Aufgabe entsprechend zu informieren.

Folge bei Verstößen:

Ist in den U12-Regeln des DBB festgelegt.

Hinweis:

Die Bezirke sind angewiesen, in ihren Wettbewerben der U12 keine abweichenden Regeln zuzulassen.

ANLAGE 3

SMS-ERGEBNISDIENST

Folgendes wurde zu diesem Thema für alle Wettbewerbe festgelegt:

- Das Spielergebnis ist online oder per SMS zu melden.

A) Ergebnismeldung per SMS

- Alle Ligen des BBV sind für die SMS-Ergebnismeldung freigeschaltet und besitzen eine Liga-ID, die sich für die überbezirklichen Wettbewerbe des BBV nicht ändert. Die Liga-ID, oder in TeamSL bezeichnet als „Liganr.“, ist im öffentlichen Bereich (einloggen nicht notwendig) in der LigoListe zu entnehmen.
- Ferner benötigen Sie die Spielnummer für das Spiel, für das ein Ergebnis übermittelt werden soll.

Die Übermittlung an die **SMS-Nummer 72990** muss folgendes Format besitzen:

DBB_Liganr_SpielNr_Heimendstand_Gastendstand

Beispiel:

Das Spiel der Bayerliga Herren <Mitte> zwischen Verein A und Verein B endete mit 76:87; im Spielplan in TeamSL hat dieses Spiel die Nummer 1654, die Liganr ist 20002. Die Ergebnismeldung lautet somit:

DBB_20002_1654_76_78

Anstelle des Unterstrichs (_) können als Trennzeichen auch verwendet werden: ; : - + * ? ! #

Ist das Spiel ausgefallen lautet die gleiche Ergebnismeldung: **DBB_20002_1654_a**. Damit wird das Spiel in der Ergebnisliste als ausgefallen markiert.

- Was muss ich noch wissen?

Das gemeldete Spielergebnis wird nur gespeichert, wenn es sich um die Erstmeldung handelt. Ist bereits ein Ergebnis vorhanden, so gibt es eine Fehlermeldung (s.u.).

Bei folgenden Fehlern wird ein Rück-SMS an den Absender gesendet:

- Spielbeginn liegt in der Zukunft
- Spiel ist spielfrei (keine Heim oder Gastmannschaft vorhanden)
- Ungültiges SMS Format
- Unbekannte LigaNr
- Unbekannte SpielNr
- Ergebnis bereits vorhanden
- Interner Fehler

B) fehlende Ergebnisse und Statistiken

- Für die Eingabe der Statistik und fehlende Ergebnisstände müssen Sie sich in TeamSL einloggen. Anschließend sehen Sie die Ligen, für die Sie als Vereinsergebnismelder berechtigt sind.
- Klicken Sie auf die beiden Vereine und tragen die Statistiken ein. Auch hierzu ist ein Zeitrahmen gesetzt, der in der Ausschreibung festgelegt hat.

C) Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die Eintragungen durch den Spielleiter bzw. Sportreferent überprüft werden. Alle Eingaben werden mit einem systembedingten Zeitstempel versehen. Durch die Einhaltung der Vorgaben können Sie Ordnungsstrafen vermeiden.

ENDE DER ANLAGEN